

**Beschlussvorlage Nr. B-257/2018**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 50

**Gegenstand:**  
Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Haushaltsjahre 2019 und 2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Behindertenbeirat	01.11.2018	nicht öffentlich			
Seniorenbeirat	06.11.2018	nicht öffentlich			
Migrationsbeirat	14.11.2018	nicht öffentlich			
Sozialausschuss	06.12.2018	öffentlich			

*i.V. Miko Runkel*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	3 3 1 1 0 0 0 • 4 3 1 8 1 1 1 0	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		2.309.047 EUR in 2019 2.327.893 EUR in 2020
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 2 bis 13		

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt die Anlage 3 Teil B **Bereitstellung von Zuwendungen** an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 – Maßnahmenplan soziale Dienste in einer Gesamthöhe von **2.309.047 € in 2019** sowie **2.327.893 € in 2020** und die Verteilung der Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt dieses Erlasses wird die Fördersumme je Dienst in 2019 quartalsweise in Höhe von 25% gemäß Anlage 3 Teil B der Beschlussvorlage bewilligt und an die Träger der Wohlfahrtspflege für soziale Dienste ausgezahlt. Die Auszahlungen aus dem Planansatz erfolgend jeweils erst zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres.

**Begründung:**

Diese Vorlage informiert über den Maßnahmenplan soziale Dienste 2019 und 2020 und stellt auf die Bereitstellung kommunaler Fördermittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ab.

Die Stadt Chemnitz stellt kommunale Fördermittel auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG (FRL-JSG) für soziale Dienste bereit, um soziale Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, um individuelle Notlagen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen abzubauen sowie das friedliche und demokratische Miteinander im kommunalen Gemeinwesen zu erhalten.

Dem Sozialausschuss wurde bisher jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres der Maßnahmenplan soziale Dienste zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Beschluss Nr. B-238/2015 hat der Stadtrat die Einführung des Zweijahreshaushaltsplanes ab 2017/2018 beschlossen.

Die dementsprechend aktualisierte FRL-JSG wurde am 24.01.2018 vom Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. B-140/2017) und trat zum 01.01.2018 in Kraft.

Damit erfolgt ab dem Zweijahreshaushaltsplan 2019/2020 nur noch eine zweijährliche Beschlussfassung der Vorlage zur Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege durch den Sozialausschuss.

Nach Auslaufen des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz für die Jahre 2011 bis 2015 (EKKo) wurde deutlich, dass zur Aufrechterhaltung der bisher langjährig geförderten sozialen Dienste ein Mehrbedarf besteht. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 konnte im Bereich der sozialen Dienste im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes das Zuwendungsbudget erhöht werden. Für das laufende Haushaltsjahr 2018 wurden darüber hinaus mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 18.01.2018 (Beschluss Nr. B-023/2018) überplanmäßige Mittel in Höhe von 170.000 € zur Verfügung gestellt. Über deren Verteilung wurde am 26.04.2018 im Sozialausschuss informiert (Informationsvorlage Nr. I-022/2018). In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Anpassung der bisherigen Richtwerte in der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen (Beschlussvorlage Nr. B-179/2018, Sozialausschuss 13.09.2018).

Für die Jahre 2019 und 2020 sind die Haushaltsmittel aus Beschluss Nr. B-023/2018 in Höhe von 157.712 € in den kommenden Zweijahreshaushalt eingereicht. Der Differenzbetrag in Höhe von 12.288 € soll ab 2019 im Produktsachkonto 4141000.43181110 (Gesundheitspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche) eingestellt werden, da aufgrund fachlicher Zuständigkeit die Zuwendungsgewährung für das Projekt Mobiler sozialer Hilfsdienst (MSHD) und Tagestreff Café bleifrei für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke Menschen des VIP Chemnitz e. V. seit 2018 vom Gesundheitsamt durchgeführt wird.

Die Minderung der Planansätze 2019 und 2020 gegenüber 2018 begründet sich darin, dass die Mittel für die Angebote:

- Mobiler sozialer Hilfsdienst (MSHD) und Tagestreff Café bleifrei für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke Menschen des VIP Chemnitz e. V. (seit 01.01.2018 in fachlicher Zuständigkeit des Gesundheitsamtes)
- Straßensozialarbeit der Stadtmission Chemnitz e. V. (seit 01.01.2018 als entgeltfinanziertes Angebot nach § 75 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII))

ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr im Produktsachkonto 3311000.43181110 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche) geplant werden.

<b>Planerhöhungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Mittelübertragung vom Amt für Jugend und Familie zur Förderung der anonymen Zufluchtsstätte für junge Frauen des Frauen- und Kinderschutzhauses Chemnitz	28.349 €	28.349 €	0 €	0 €
Planerhöhung aus Änderungsantrag Bürgerstiftung für Chemnitz	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Planerhöhung aus Änderungsantrag StadtHalten e. V., Repair-Café Sonnenberg	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Planerhöhung aus Änderungsantrag Begegnungsangebot „Leimtopf“	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Planerhöhung aus Änderungsantrag Kolorit e. V.	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Planerhöhung wegen Absicherung bedarfsbestätigter Mehrbedarf	52.000 €	52.000 €	52.000 €	52.000 €
Planerhöhung aufgrund überplanmäßiger Mittelbereitstellung für das Jahr 2018			157.712 €	157.712 €
<b>Mittelübertragungen</b>				
Mittelübertragung in Produktsachkonto 3311000.43181130 (Aufwendungen ESF-Maßnahmen)	-12.928 €	-13.017 €	-13.110 €	-4.264 €
Mittelübertragung in Produktsachkonto 3115000.43314400 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)			-91.379 €	-91.379 €
Mittelübertragung in Produktsachkonto 4141000.43181110 (Gesundheitspflege, Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche)			-100.000 €	-100.000 €
<b>Gesamthöhe Plan Wohlfahrtspflege</b>	<b>2.371.245 €</b>	<b>2.371.156 €</b>	<b>2.309.047 €</b>	<b>2.327.893 €</b>

Die Planung 2019 und 2020 zeigt, dass ein erhöhter Bedarf auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 besteht und abgesichert werden muss. Mit dieser Vorlage untersetzt die Sozialverwaltung die Bereitstellung von 2.309.047 € für 2019 und 2.327.893 € für 2020 in einem Maßnahmenplan soziale Dienste.

Zur Entlastung des kommunalen Haushalts werden Förderprogramme des Landes und der Europäischen Union genutzt:

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 20. Juni 2017, zuletzt geändert durch Richtlinie vom 27. Juni 2018
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) vom 5. Juni 2018

- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) vom 23. April 2018 und
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020) vom 9. März 2015 und deren Änderung vom 11. Januar 2016.

Damit ist es möglich, bedarfsbestätigte Erhöhungen einschließlich nachweislicher Personalkostensteigerungen aus Tarifierhöhungen innerhalb des vorhandenen Planvolumens des Produktsachkontos 3311000.43181110 abzusichern.

Der Aufbau der Vorlage gliedert sich in einen Zahlenteil mit Teil A und B und in einen Textteil mit Begründung und mehreren Anlagen zur Erläuterung der Vorgehensweise der Planung. Die Einordnung des gesamten Zuwendungsbudgets in die doppelte Haushaltsplanung ist in **Anlage 3 Teil A** nachrichtlich ausgeführt.

Für die Jahre 2019 und 2020 beschließt der Sozialausschuss die Förderung der in **Anlage 3 Teil B** aufgeführten sozialen Dienste (Maßnahmenplan soziale Dienste). Es werden Zuwendungen, die ihrer Höhe nach das laufende Geschäft der Verwaltung im Rahmen des Sozialamtes übersteigen (über 25.000,00 €) sowie Zuwendungen an soziale Dienste die in der Entscheidung der Verwaltung liegen (bis 25.000 €) aufgeführt.

Mit **Anlage 4** werden die in Anlage 3 mit einem \* versehenen Planwerte erläutert.

In **Anlage 5** wird die Verteilung der kommunal geförderten Begegnungseinrichtungen Planstand 2019 nach Gebieten des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Chemnitz 2020 (SEKo-Gebieten) sozialstrukturellen Kriterien gegenübergestellt.

Die **Anlage 6** informiert über den Vorschlag der Verwaltung sowie die Empfehlung des Facharbeitskreises Begegnungseinrichtungen (FAK BE) zu zwei Neuanträgen sowie über die Weiterförderung nach Beendigung der Modellprojektphase gemäß Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen (B-179/2018), Punkt 4.3 Absatz 4, Buchstaben e) und f).

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Teil A – Geplante Aufwendungen in der PUG 3311000 (Übersicht) – Teilergebnishaushalt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege in den Haushaltsjahren 2019 und 2020  
Teil B – Bereitstellung von Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege nach Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 – Maßnahmenplan soziale Dienste

Anlage 4: Erläuterungen zu Anlage 3 Teil B Maßnahmenplan soziale Dienste

Anlage 5: Verteilung von Begegnungseinrichtungen im Stadtgebiet Chemnitz

Anlage 6: Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Facharbeitskreises Begegnungseinrichtungen (FAK BE) zur Entscheidung des Sozialausschuss zu zwei Neuanträgen sowie über die Beendigung Modellprojekt oder Weiterförderung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen, Punkt 4.3 Absatz 4, Buchstaben e) und f) in Verbindung mit der FRL-JSG im Jahr 2019